

## MEDIENMITTEILUNG

### Es fehlt an Anreizen zur Weiterbeschäftigung im AHV-Alter

**Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in der Schweiz könnte durch Spätpensionierungen abgedeckt werden. Doch fehlt es an Anreizen. Gemäss Jörg Odermatt, CEO von PensExpert, führt die geplante AHV-Reform (AHV 21) für Erwerbstätige im AHV-Alter sogar zu einer Verschlechterung der Vorsorgesituation.**

**Luzern 27. Mai 2019** – Mit der Pensionierung der Babyboomer in den nächsten Jahren zeichnet sich in der Schweiz ein gravierender Fachkräftemangel ab. Soweit dies nicht durch ausländische Immigranten ausgeglichen werden kann, müsste das inländische Arbeitskräftepotential besser ausgeschöpft werden. Dabei müssten auch die Babyboomer einbezogen werden. Doch um diese verstärkt zur Arbeit im AHV-Alter zu motivieren, fehlt es an Anreizen. Gemäss Jörg Odermatt, CEO der Vorsorgegruppe PensExpert, drohen mit der nächsten AHV-Reform sogar Regulierungen, welche die Weiterarbeit im AHV-Alter unattraktiver machen.

### Drohender Zwang zum Rentenbezug

Verschlechtert würde damit vor allem die Situation für diejenigen, welche im AHV-Alter Teilzeitarbeit leisten und eine AHV-Rente beziehen, aber den Bezug einer Rente aus der beruflichen Vorsorge bis zur endgültigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufschieben möchten, was heute bis Alter 70 möglich ist. Durch einen Rentenaufschub bei der Pensionskasse können höhere Steuern vermieden werden, zudem steigt der Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben und damit die Rente bei einem späteren Bezug.

Von vielen unbemerkt, sieht jedoch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) bei der Stabilisierung der ersten Säule (AHV 21) eine Gesetzesänderung in der 2. Säule vor, welche bei diesen Betroffenen einen BVG-Rentenbezug im Rahmen der Arbeitsreduktion erzwingt. Gemäss Berechnungen von Yves Goldmann, Pensionskassenexperte SKPE und Kundenverantwortlicher bei der PensExpert AG, müssen Erwerbstätige bei einem Teilzeitpensum im AHV-Alter im Vergleich zur aktuellen Regelung mit deutlich höheren Steuern und tieferen BVG-Altersrenten rechnen.

### Kapitalbezüger bevorteilt

Anreize sehen anders aus, meint Jörg Odermatt: «Die Weiterbeschäftigung im AHV-Alter müsste belohnt und nicht behindert werden: Steuern auf Einkommen aus Arbeit im AHV-Alter sind zu senken, Ideen zur Zwangsverrentung aus den Traktanden zu streichen», fordert er. Möglicherweise wollte der Gesetzgeber bloss verhindern, dass Gutverdienende mit hohen Altersguthaben ihr BVG-Vermögen ab dem AHV-Alter weiterhin steuerfrei bewirtschaften können, räumt Yves Goldmann ein. Doch diese sind weniger auf Renten angewiesen und beziehen ihre Vorsorgevermögen oft als Kapital. «Paradoxerweise ergeben

# PensExpert

sich aber genau mit dieser Regelung im AHV-Alter neue Möglichkeiten zum gestaffelten Alterskapitalbezug, was gerade bei hohen Vorsorgeguthaben zu einer niedrigeren Besteuerung führen kann», erklärt der Pensionskassenexperte.

Im Detail befasst sich damit der aktuelle PensCheck. Ausserdem werden folgende Themen beleuchtet:

- Weiterhin gute Anlagechancen bei Qualitätsaktien mit attraktiven Cash Flows und Dividendenzahlungen sowie bei Infrastrukturinvestitionen sieht Marcel Schnyder, CEO von Reichmuth & Co Investment Management.
- Kollektiviert Eigenhypotheken bilden im Vorsorgedepot eine echte Alternative zu renditelosen Obligationen. Ivan Schmid vom PensExpert-Hypothekerteam erläutert die Vorteile.
- Die PensExpert-Gruppe steigerte die Vorsorgevermögen im 2018 trotz dem unfreundlichen Anlageumfeld um 0,225 auf knapp 4,7 Mrd. Franken. Überdurchschnittlich gut entwickelte sich die Freizügigkeitsstiftung Independent.

Weitere Tipps finden sich im [PensExpert-Blog](#), der laufend zu aktuellen Themen Stellung nimmt.

## Medienkontakte

- Jörg Odermatt, CEO PensExpert AG,  
041 226 15 15; [info@pens-expert.ch](mailto:info@pens-expert.ch)
- Ralph Spillmann, Communicators  
044 455 56 66, [ralph.spillmann@communicators.ch](mailto:ralph.spillmann@communicators.ch)

## Über PensExpert

PensExpert wurde im Jahr 2000 gegründet und offeriert innovative und intelligente Vorsorgelösungen mit hohem Individualisierungsgrad. Mit der 1e-Kadervorsorgestiftung PensFlex können die Versicherten individuell und eigenverantwortlich über ihre Anlagestrategie entscheiden, wobei die Anlagerisiken individuell getragen werden. Für Unternehmen, welche Wert auf höhere Einkaufskapazitäten für ihre Versicherten und eine einheitliche Anlagestrategie mit Kapitalgarantie legen, steht PensUnit zur Verfügung. Die Freizügigkeitsstiftung PensFree bietet die Möglichkeit, Freizügigkeitsgelder im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrages durch verschiedene Bankpartner massgeschneidert und transparent bewirtschaften zu lassen. Und mit der Vorsorgestiftung Pens3a offeriert PensExpert den Kunden als schweizweit einzige Säule 3a die Möglichkeit, individuelle Anlagen auf Einzeltitelbasis zu tätigen. Expatriates und Kunden mit Wohnsitz im Ausland profitieren mit der Freizügigkeitsstiftung Independent von grenzüberschreitenden Vorsorgelösungen.